

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 113 „Marienstraße - Nachverdichtung“ OS Ahrbergen

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen am 6.3.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Marienstraße - Nachverdichtung“ in der Ortschaft Ahrbergen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich zentral in der Ortschaft Ahrbergen. Er grenzt in seinem östlichen Bereich an die Marienstraße und erstreckt sich nach Westen in die rückwärtig der Marienstraße, Hildesheimer Str. und Trift gelegenen Flächen.

Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist eine Nachverdichtung im Bereich der rückwärtig zwischen der Marienstraße, Hildesheimer Straße und Straße „Trift“ gelegenen Flächen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, zentral gelegene Flächen für Wohnnutzungen verfügbar zu machen.

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Der Grenzwert gemäß § 13 (1) Nr. 1 BauGB von 20.000 m² zulässiger Grundfläche wird nicht erreicht. Der Bebauungsplan kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Marienstraße - Nachverdichtung“, OS Ahrbergen, mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023

zur Unterrichtung und Erörterung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einsehbar.

Der Planentwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-43) oder Email (info@giesen.de) von jeder Person eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Unterrichtsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „ Marienstraße - Nachverdichtung“, OS Ahrbergen, unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

gez. Niemetz

(Niemetz)

ausgehängt am: 07.07.2023

abgenommen am: 18.08.2023